

HAUSORDNUNG

DES DORFLADEN & DORFTREFF HILTENSWEILER



1. Der Dorftreff Hiltensweiler steht vorrangig für soziale und kulturelle Veranstaltungen bzw. Angebote, die dem allgemeinen gesellschaftlichen Interesse bzw. der dörflichen Gemeinschaft dienen und an denen jeder interessierte Einwohner Hiltensweilers und anderer Ortsteile Langnaus grundsätzlich teilnehmen kann. Solchen Veranstaltungen bzw. Terminen werden nach entsprechender Prüfung die Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung gestellt, falls diese auch selbst kostenfrei angeboten werden.
2. Grundsätzlich können die Gemeinschaftsräume von Privatpersonen Hiltensweilers und anderer Ortsteile Langnaus sowie Mitglieder der Dorfladen & Dorftreff UG für Familienfeiern und andere private Veranstaltungen angemietet werden.
Die Geschäftsführung der Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG (haftungsbeschränkt) behält sich vor, Anfragen zur allgemeinen Nutzung und Anfragen für private Untervermietungen nach Prüfung mit entsprechender Begründung auch abzulehnen.
3. Fragen zur Verköstigung und Bereitstellen von Getränken klären Sie bitte mit der Ladenleitung ab.
4. Die Miete für den Dorftreff beträgt pro Tag pro Tag: 110,-- €
5. Der Dorftreff kann für max. 80 Personen angemietet werden.
6. Die Räume müssen im Zustand wie bei der Übernahme und besenrein direkt nach Veranstaltungsende verlassen werden, so dass wir die Räume am nächsten Tag in sauberem Zustand vorfinden.
7. Für die Endreinigung werden 30,-- € berechnet.

Des Weiteren kann folgendes dazu gebucht werden:

Küchennutzung:	30,-- €	Ausstattung: Kaffeegeschirr und Tafelgeschirr für 40 Personen, Kaffeemaschine (für 2 x 10 Tassen), Wasserkocher, Spülbecken, Spülmaschine
----------------	---------	---

8. Der Mieter haftet für sämtliche Gäste seiner privaten Veranstaltung und entstehende Schäden. Grillen oder offenes Feuer sind nicht erlaubt. Die Ruhezeiten (siehe Punkt 21) sind zu beachten.
9. Der Mietvertrag wird mit der Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG (haftungsbeschränkt) abgeschlossen; durch die Unterzeichnung wird die Hausordnung anerkannt.
10. Der Schlüssel wird nach Vereinbarung übergeben.
11. Der Termin für die Schlüsselübergabe und Einweisung der Räumlichkeiten ist mit der Ladenleitung abzusprechen.

- 12.** Verköstigung: Kuchen, süße und herzhaft Backwaren, Sandwiches, ... , werden im Dorfladen angeboten. Um den Dorfladen zu unterstützen und zu finanzieren, wünschen wir uns, dass Lebensmittel für Veranstaltungen im D&D bezogen werden. Bei größerer Stückzahl oder besonderen Wünschen ist eine rechtzeitige Vorbestellung nötig. Sämtliche Getränke müssen bei Anmietung für eine private Veranstaltung verpflichtend vom D&D vorab bezogen werden. Bitte kaufen und bezahlen sie diese während der regulären Ladenöffnungszeit. Größere Mengen bitte rechtzeitig vorher bestellen. Ein Bereitstellen auf Kommission und das Mitbringen von eigenen Getränken gleich welcher Art ist nicht möglich.
- 13.** Der Müll ist selbst zu entsorgen. Geschirrtücher, Spüllappen und Spülmittel sind selbst mitzubringen.
- 14.** Im gesamten Gebäude ist Rauchen nicht erlaubt.
- 15.** Auf- und Abbau für die private Anmietungen darf nur außerhalb der Öffnungszeiten des D&D stattfinden. Der laufende Ladenbetrieb darf nicht beeinträchtigt werden.
- 16.** Bei Musik ist auf die Anwohner und Obermieter Rücksicht zu nehmen; Musik nur in Zimmerlautstärke; nach 23.00 Uhr ist keine Musik erlaubt.
Veranstaltungen mit Musikdarbietungen hat der Veranstalter rechtzeitig der GEMA zu melden. Anfallende Kosten trägt der Mieter.
- 17.** Wenn vom Inventar etwas beschädigt wird, bitte bei der Übergabe melden! Dieses wird dem Mieter in Rechnung gestellt.
- 18.** Für Beschädigungen sämtlicher Art in den Räumen des D&D während einer Veranstaltung haftet der Veranstalter; bitte keine Plakatierung an den Wänden mit Tesa oder Nägeln/Reißzwecken.
- 19.** Haustiere mitzubringen ist nicht erlaubt!
- 20.** Parkgelegenheiten: Bitte gekennzeichnete Parkplätze am D&D (nur außerhalb der Öffnungszeiten) und den Dorfparkplatz (ca. 200 m entfernt) nutzen. Umliegende private Parkplätze müssen frei bleiben!!!
- 21.** Nach 22.00 Uhr müssen laute Motorengeräusche und lautes Reden außerhalb des Gebäudes aus Rücksicht auf die Anwohner unterbleiben.